



Tierärzte im Gespräch

Die wichtigsten Informationen zur bpt- Kampagne gegen ein „Antibiotikaverbot für Tiere“

Um was geht es?

Wir wollen sicherstellen, dass praktizierende Tierärzte/innen weiterhin das tun können, wofür sie da sind (Berufsordnung), nämlich alle kranken Tiere optimal behandeln können.

Konkret geht es jetzt um die wichtige Frage, was die Tiermedizin sinnvoll noch mehr tun kann, um Antibiotikaresistenzen beim Menschen zu vermeiden. Hierzu hat die EU-Kommission einen Vorschlag für die Verordnung über „*Kriterien für die Einstufung antimikrobieller Mittel, die für die Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sind*“ von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) erarbeiten lassen und mit EFSA (European Food Safety Authority), ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), OIE (World Organisation for Animal Health) und der Weltgesundheitsorganisation WHO abgestimmt. Also ein echter One-Health-Vorschlag.

Leider aber hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments (ENVI) diesen auf hoher wissenschaftlicher Expertise basierenden (ausgewogenen) Vorschlag aus politischen Gründen abgelehnt und für einen wesentlichen strengeren (unausgewogenen) Entschließungsantrag gestimmt, der vom zuständigen Berichterstatter im ENVI, Martin Häusling, erarbeitet wurde. Der Vorschlag von Martin Häusling sieht im Kern ein Verbot von fünf Antibiotikaklassen für die Tiermedizin vor („reserviert für Humanmedizin“).

Final muss nun noch das Europäische Parlament Mitte September (13. – 16. September) über den Vorschlag abstimmen. Wir wollen erreichen, dass der Vorschlag des ENVI vom Plenum des Europäischen Parlaments abgelehnt wird und der Vorschlag der EU-Kommission, der von sehr vielen Institutionen unterstützt wird, angenommen wird.

Wer steckt hinter dieser Kampagne und wer finanziert sie?

Die Kampagne ist eine Initiative des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt). Die Kampagne wird aus Mitgliedsbeiträgen und vom bpt-Ehren- und Hauptamt getragen.

Was ist das Ziel der Aktion?

Wir wollen sicherstellen, dass praktizierende Tierärzte/innen ihrer Kernaufgabe, nämlich kranke Tiere zu heilen, auch weiterhin gerecht werden können. Unser Ziel ist es deshalb, das drohende Anwendungsverbot von Fluoroquinolonen, Cephalosporinen der dritten und vierten Generation, Polymyxinen und Makroliden in der Tiermedizin zu verhindern.

Von dem Anwendungsverbot (bzw. dem Ruhen/Entzug der Marktzulassung) wären alle Tierarten betroffen mit dramatischen Auswirkungen für die Therapie von Tieren. Viele bakterielle Infektionen bei Tieren könnten dann nicht mehr oder nicht mehr adäquat behandelt werden. Das hätte erhebliche Auswirkungen für den Tierschutz bei Hunden, Katzen und Pferden. Aber auch Nutztiere müssen behandelt werden können, denn hier geht es neben dem Tierschutz auch um die Sicherheit von Lebensmitteln für Menschen.

Ist dieses Ziel mit der Humanmedizin abgestimmt?

Ja, selbstverständlich! Den vorliegenden Vorschlag hat die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) mit EFSA, ECDC, OIE und der Weltgesundheitsorganisation WHO abgestimmt.

Zum Hintergrund: Der Vorschlag der EU-KOM für den delegierten Rechtsakt basiert auf dem ‚EMA Advice‘ und weist insbesondere auf den erfolgten Konsultationsprozess/Abstimmung mit der WHO hin – ‚Commission Delegated Regulation supplementing Regulation (EU)2019/6‘. Im EMA Advice Papier wird explizit darauf hingewiesen, dass insbesondere die relevanten WHO-Kriterien und Leitlinien in die Diskussion des wissenschaftlichen EMA-Papiers mit einbezogen wurden:

EMA Advice: https://ec.europa.eu/food/system/files/2020-09/ah_vet-med_imp-reg-2019-06_ema-advice_del_art-37-4.pdf |

Sind auch Haustiere von dieser Regelung betroffen?

Ja! Das hat die Kommission bereits in der ENVI-Anhörung am 28. Juni klargestellt: „Wenn dieser Wirkstoff auf der Liste der Reserveantibiotika für Menschen ist, dann ist er den Menschen vorbehalten und dann darf er in keiner Tierart verwendet werden.“ (Zitat Dr. Sabine Jülicher, (zuständige) Direktorin DG SANTE (EU-Kommission)).

Eine Ausnahmeregelung, wie sie jetzt im Bericht vorgeschlagen wird, beispielsweise durch die Einfügung einer Bestimmung zur ‚Einzeltierbehandlung, müsste direkt in der Basis-Verordnung (EU 2019/06) verankert werden, um rechtlich umsetzbar zu sein. Da über diese Verordnung zwischen EU-KOM, 27 Mitgliedsstaaten und EU-Parlament mehr als acht Jahre hart gerungen wurde, ist jetzt nicht davon auszugehen ist, dass die Basis-Verordnung für die hier diskutierte Ausführungsverordnung noch einmal ‚geöffnet‘ wird. Das hat die EU-Kommission auch mehrfach deutlich gemacht.

Menschen vor Antibiotikaresistenzen zu schützen ist doch eine gute Idee, weshalb also die Aufregung?

Unser Verband (der bpt) engagiert sich seit Jahren aktiv dafür, den Einsatz von Antibiotika so zu gestalten, dass Antibiotika beim Tier möglichst restriktiv eingesetzt werden, um damit Antibiotikaresistenzen zu vermeiden. Bester Beleg dafür: Der Antibiotikaeinsatz wurde in Deutschland in den letzten 8 Jahren um über 60% reduziert, und zwar über alle Stoffklassen hinweg.

Im vorliegenden Fall setzen wir uns für eine ausgewogene Lösung für Mensch und Tier ein. Diesen Anspruch erfüllt der Vorschlag der EU-Kommission, weil er das aktuelle Resistenzgeschehen in der EU zur Grundlage hat und flexibel angepasst werden kann, sofern auf wissenschaftlicher Grundlage nachgewiesen wird, dass die Gesundheit des Menschen gefährdet ist.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass laut Robert-Koch-Institut nur ein sehr geringer Teil der Resistenzen beim Menschen vom Tier stammen. Laut Professorin Franziska Richter Assencio, Pharmakologin an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (TiHo) gibt es sogar klare wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Anwendung von Antibiotika in der Tiermedizin nicht für Therapienotstände bei Intensivpatienten in der Humanmedizin verantwortlich sind (siehe dazu dpa-Meldung vom 25. August 2021).

In einer Zeitung stand, dass der Einsatz von Antibiotika auch ein lukratives Geschäft für Tierarztpraxen sei. Stimmt das?

Anders als in der Humanmedizin sind Tierärzte/innen Arzt und Apotheker in einer Person. Und das aus gutem Grund. Das Dispensierrecht für Tierärzte wird immer wieder kritisiert, es ist aber im Endeffekt alternativlos. Das belegen eindeutig zwei offizielle Gutachten, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und 2014 und 2017 veröffentlicht wurden. Wichtig ist aber auch: Der Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin ist kein Selbstzweck, sondern unterliegt sehr strengen rechtlichen Regulierungen.

Der Antrag von Herrn Häusling wird auch damit begründet, dass mit dem Verbot von Reserveantibiotika schlechte Haltingsbedingungen nicht mehr ausgeglichen werden sollen. Der Ansatz ist doch gut, oder?

Als bpt unterstützen wir selbstverständlich alle Verbesserung bei der Nutztierhaltung, die zu einer besseren Tiergesundheit und damit zum Tierschutz beitragen (Impfungen, Hygiene, Haltingsbedingungen etc.). Um diese Verbesserungen zu erreichen, müssen das Tierschutz- und das Tiergesundheitsgesetz geändert werden. Seit vielen Jahren fordern wir z. B. die tierärztliche Bestandsbetreuung gesetzlich zu verankern. Das Arzneimittelgesetz ist aber der falsche Hebel dafür. Denn das Tier kann nichts für die Haltings- und/oder Hygienebedingungen, unter denen es gehalten wird. Wenn es krank ist, muss es die bestmögliche Therapie bekommen können. Aus tierärztlicher Sicht darf daran kein Zweifel bestehen. Das sieht im Übrigen auch der Deutsche Tierschutzbund so.

Wie ist denn bisher die Resonanz auf Ihre Kampagne?

Sehr gut! An der vom bpt gestarteten Unterschriftenkampagne in den Tierarztpraxen, die noch bis zum 8. September läuft, haben sich jetzt schon mehrere zehntausend Tierhalter/innen beteiligt, eine Online-Petition, die unser Anliegen unterstützt, wurde bereits von fast 300.000 Personen gezeichnet (Stand 25. August).

Auch der Deutsche Tierschutzbund (DTB), der Deutsche Bauernverband (DBV), die Reiterliche Vereinigung (FN), der Verband für das Hundewesen (VDH), der Verband Zoologischer Gärten (VdZ), die Bundestierärztekammer (BTK), die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), der Europäische Tierärzteverband (FVE) und der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) haben sich unserem Protest angeschlossen. Auch in anderen EU-Ländern formiert sich mittlerweile der Protest gegen den ENVI-Antrag, u.a. in Frankreich, Belgien, Österreich und Polen.

Frankfurt am Main, 26. August 2021